

Grüner, Gustav

## Das Studium der Lehrer an beruflichen Schulen in der BRD - Tatbestände und Probleme

*Beckmann, Hans-Karl [Hrsg.]: Lehrerausbildung auf dem Wege zur Integration. Weinheim ; Berlin ; Basel : Beltz 1971, S. 15-22. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 10)*



Quellenangabe/ Reference:

Grüner, Gustav: Das Studium der Lehrer an beruflichen Schulen in der BRD - Tatbestände und Probleme - In: Beckmann, Hans-Karl [Hrsg.]: Lehrerausbildung auf dem Wege zur Integration. Weinheim ; Berlin ; Basel : Beltz 1971, S. 15-22 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-232410 - DOI: 10.25656/01:23241

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-232410>

<https://doi.org/10.25656/01:23241>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

**pedocs**  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

Mitglied der

  
Leibniz  
Gemeinschaft

**Zeitschrift für Pädagogik**  
10. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

10. Beiheft

Lehrerbildung  
auf dem Wege  
zur Integration

Herausgegeben von Hans-Karl Beckmann

Verlag Julius Beltz · Weinheim · Berlin · Basel

*Anschriften der Autoren dieses Heftes:*

- Hochschuldozentin Dr. Gertrud Achinger, 3001 Altwarmbüchen, Königsbergerstr. 5  
Oberstudienrat i. H. Dr. Hans-Werner Baumann, 35 Kassel, Helfensteinstr. 48  
Prof. Dr. Hans-Karl Beckmann, 32 Hildesheim, Greifswalder Str. 24c  
Prof. Dr. Ulrich Bleidick, 2 Hamburg 13, Sedanstr. 18/19, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Fachausschuß 9, Sonderpädagogik  
Ob. St. Dir. Dr. Kurt Fackinger, 63 Gießen, Reichenberger Str. 3  
Wiss. Ass. Dr. Klaus Feldmann, 2848 Vechta, Mühlenstr. 41  
Prof. Dr. phil. habil. Gert Heinz Fischer, Oberstudiendirektor, Leiter des Studienseminars I für das Höhere Lehramt an Gymnasien in Kassel, 35 Kassel-Harl., Buchenweg 20  
Prof. Dr. Helmut Freiwald, 29 Oldenburg, Wittsfeld 72  
Prof. Dr. Gustav Grüner, 6101 Seeheim, Wingertsweg 20  
Roland Hein, 355 Marburg/L., Forschungsstelle für vergl. Erziehungswissenschaft an der Universität Marburg, Am Krumbogen 28  
Prof. Dr. Wilhelm Himmerich, 6251 Eschhofen, Bahnhofstr. 44  
Ass. des Lehramts Dr. Hartmut Hoefler, 33 Braunschweig, Donnerburgweg 50  
Wiss. Ass. Dr. Dietrich Hoffmann, 34 Göttingen, Bühlstr. 2  
Oberstudienrat i. H. Dr. Hans Arnó Horn, 6 Bergen-Enkheim, Danziger Str. 3  
Akad. Rat Dr. jur. Eberhard Knittel, 355 Marburg/L., Savignyhaus, Universitätsstraße 6  
Priv.-Doz. Dr. med. Horst Kuni, 355 Marburg/L., Lahnstr. 4a, Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin  
Prof. Dr. Dieter Lüttge, 32 Hildesheim, Braunsberger Str. 48  
Prof. Dr. Hans Rauschenberger, 6 Frankfurt/M 50, Kurzröderstr. 7  
Prof. Dr. Wolfgang Roscher, 32 Hildesheim, Carlo-Mierendorff-Str. 53  
Prof. Dr. Friedrich Roth, 6051 Nieder-Roden, Leipziger Ring 279  
Dr. Leo Roth, Päd. Hochschule Niedersachsen, Abt. Göttingen, Empirisches Forschungs- und Lehrzentrum, 34 Göttingen, Waldweg 26  
Prof. Dr. Georg Rückriem, 4401 Roxel bei Münster, Danziger Straße 8  
Prof. Dr. Tobias Rülcker, 1 Berlin 41, Oehlertring 27  
Prof. Dr. Karl Sauer, 314 Lüneburg, Thornerstr. 10  
Wiss. Ass. Hans J. Schmidt, 314 Lüneburg, Magdeburger Str. 66  
Prof. Dr. Kay Spreckelsen, 334 Wolfenbüttel, Kleine Breite 16  
Prof. Dr. Hartmut Vogt, 46 Dortmund-Hörde, Alemannenstr. 4  
Prof. Dr. Gerhard Wehle, 404 Neuss, Lörickstr. 37

# Inhalt

## Vorwort

## I. Gegenwärtige Situation der Lehrerausbildung

GERHARD WEHLE	Ausbildung der Lehrer an Grund- und Hauptschulen . . . . .	1
KURT FACKINER	Situation und Probleme der Gymnasiallehrerausbildung aus der Sicht der zweiten Phase . . . . .	9
GUSTAV GRÜNER	Das Studium der Lehrer an beruflichen Schulen in der BRD — Tatbestände und Probleme . . . . .	15
ULRICH BLEIDICK	Die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen . . . . .	23
HARTMUT VOGT	Lehrerbildung in der DDR . . . . .	31
HANS ARNO HORN	Die Lehrerausbildung in Schweden . . . . .	49
ROLAND HEIN	Die Lehrerausbildung in Frankreich . . . . .	61

## II. Reformvorschläge in systematischer und vergleichender Sicht

GERT HEINZ FISCHER	Stellungnahmen und Modelle zur Lehrerausbildung — Anmerkungen zum Stand der Diskussion . . . . .	73
EBERHARD KNITTEL	Reform der Juristenausbildung . . . . .	97
HORST KUNI	Die Phasen der medizinischen Ausbildung . . . . .	105

## III. Hochschuldidaktische Probleme der Lehrerausbildung

### 1. Die „Grundwissenschaften“ in der Lehrerausbildung

GEORGE RÜCKRIEM	Stellung und Funktion der Erziehungswissenschaften in der Lehrerausbildung . . . . .	109
TOBIAS RÜLCKER	Die Funktion der Erziehungswissenschaft in der Lehrerbildung . . . . .	117
HELMUT FREIWALD	Antwort an die Erziehungswissenschaft aus der Sicht der Politikwissenschaft . . . . .	123
DIETER LÜTTGE	Stellung und Funktion der Psychologie in der Lehrerausbildung . . . . .	129
GERTRUD ACHINGER/ KLAUS FELDMANN	Stellung und Funktion der Soziologie in der Lehrerausbildung . . . . .	135

## 2. Die Stufenproblematik

HANS RAUSCHENBERGER	Die Spezialisierung der Lehrerausbildung auf Schularten und Schulstufen . . . . .	141
---------------------	---	-----

## 3. Fachdidaktik zwischen Erziehungswissenschaften und Fachwissenschaften

WILHELM HIMMERICH	Fachdidaktik zwischen Erziehungswissenschaft und Fachwissenschaften . . . . .	149
WOLFGANG ROSCHER	Ästhetische Erziehung heute — Hochschuldidaktische Probleme und Bezugssysteme . . . . .	155
KAY SPRECKELSEN	Inhalte der Fachdidaktik am Beispiel der Entwicklung naturwissenschaftlicher Curricula . . . . .	161

## 4. Das Theorie-Praxis-Problem in der Lehrerausbildung

HANS-KARL BECKMANN	Das Verhältnis von Theorie und Praxis als Kernfrage für eine Reform der Lehrerausbildung . . . .	167
GERT-HEINZ FISCHER	Praxis im Rahmen des Studiums und der Berufseinführung . . . . .	179
FRIEDRICH ROTH	Ein Zentrum für Lehrerausbildung und Hochschuldidaktik . . . . .	187

## IV. Besprechungen

KARL SAUER	Hans-Karl Beckmann: Lehrerseminar-Akademie-Hochschule . . . . .	197
HARTMUT HOEFER	Hans-Günther Bigalke: Studienseminar und Lehrerausbildung . . . . .	199
LEO ROTH	Karl Frey und Mitarb.: Der Ausbildungsgang der Lehrer . . . . .	203
HANS-WERNER BAUMANN	Gottfried Preissler: Versuche zur Volksschul- und Gymnasiallehrrausbildung . . . . .	207
DIETRICH HOFFMANN	Heinrich Roth: Erziehungswissenschaft, Erziehungsfeld, Lehrerbildung . . . . .	209
HANS-J. SCHMIDT	Zur Reform des pädagogischen Studiums und der Lehrerausbildung, hg. von H.-K. Beckmann . . . .	213

## Das Studium der Lehrer an beruflichen Schulen in der BRD

PAUL LUCHTENBERG hat 1952 in einem Festvortrag in der Paulskirche das berufliche Schulwesen als ein „organisiertes Chaos“ bezeichnet, und dieser Aussage muß auch heute noch zugestimmt werden. Die Ursachen dafür sind u. a. in der notwendigen engen Verknüpfung des beruflichen Schulwesens mit der vielgestaltigen und sich ständig wandelnden Wirtschaft zu suchen. Von hierher wird verständlich, daß im beruflichen Schulwesen wohl nie die relative Einheitlichkeit des allgemeinen Schulwesens möglich sein wird. Außerdem hat sich die Kulturautonomie der Länder im Bereich des beruflichen Schulwesens besonders stark ausgewirkt. Der Eindeutigkeit halber sei gesagt, daß zum beruflichen Schulwesen hier folgende Schultypen gerechnet werden: Berufsgrundschule, Berufsfachschule, Teilzeitberufsschule, Berufsaufbauschule, Fachoberschule, berufliche Gymnasien, Fachschulen und höhere Fachschulen soweit sie nicht in Fachhochschulen umgewandelt werden.

So buntscheckig wie das berufliche Schulwesen selbst ist auch seine Lehrerschaft, und es scheint, als habe sich in den letzten Jahren die Vielfalt eher noch vergrößert. Jeder gerät in Schwierigkeiten, der ein Begriffsnetz über diese Vielfalt werfen will, der fragt, nach welchen Gesichtspunkten die Lehrer des beruflichen Schulwesens eingeteilt und einer Betrachtung unterworfen werden können.

Herkömmlicherweise wird „horizontal“ nach „Schulzweigen“ gegliedert, was folgende Aufstellung (mit umgangssprachlichen Lehrerbezeichnungen) ergibt:

Schulzweig	Lehrer
Kaufmännisches Schulwesen	Handelslehrer
gewerblich technisches Schulwesen mit mehreren Fachrichtungen	Gewerbelehrer
hauswirtschaftliches und sozialpflegerisches Schulwesen	Gewerbelehrer (Hauswirtschaftslehrerin)
landwirtschaftliches Schulwesen	Landwirtschaftslehrer

Die Abgrenzungen zwischen diesen 4 Schulzweigen sind heute nicht mehr scharf zu ziehen, man denke nur an das Eindringen der Technik (EDV!) in das Tätigkeitsfeld des Kaufmanns oder an die Angleichung der ländlichen an die städtische Hauswirtschaft. Durch solche Entwicklungen ist Bewegung in das bislang starre Gefüge der Lehrerschaft an beruflichen Schulen gekommen. Auch eine „vertikale“ Aufspaltung hat in den letzten Jahren größeren Umfang angenommen. Die Gliederung in Lehrer für berufstheoretischen Unterricht und in Lehrer für berufspraktischen Unterricht ist in allen Bundesländern feststellbar; meist ist sie noch verfeinert worden.

In Hessen bestehen z. B. drei „Ebenen“ mit unterschiedlicher Einstufung in der Besoldungsskala:

- o Studienräte (für den berufstheoretischen und allgemeinen Unterricht)
- o Fachoberlehrer (für gewisse Teile des berufstheoretischen Unterrichts)
- o Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer (für den berufspraktischen Unterricht).

Die Ursache für diese vertikale Spaltung der Lehrerschaft des beruflichen Schulwesens, die nach der Akademisierung der Gewerbelehrerbildung besonders deutlich wurde, ist im Unterrichtsbedürfnis zu suchen, aber auch im Lehrermangel, der die Schulverwaltungen meist rasch auf den Gedanken bringt, einen Lehrertyp zu schaffen, dessen Ausbildung kürzer und dessen Zulassungsvoraussetzungen einfacher sind als die der an Hochschulen ausgebildeten Lehrer. Interessanterweise sind die früher vorhandenen Rangunterschiede zwischen den Lehrern verschiedener Typen beruflicher Schulen (etwa zwischen dem Lehrer an einem Wirtschaftsgymnasium und dem einer kaufmännischen Berufsschule) nivelliert worden. Bevor auf die Problematik der Lehrerbildung im beruflichen Schulwesen näher eingegangen wird, soll die derzeitige Situation der Ausbildung der Lehrer in den oben genannten 4 Schulzweigen mit den jeweiligen vertikalen Stufen grob skizziert werden:

## *1. Lehrer für das kaufmännische Schulwesen*

### *1.1. Studienräte*

*1.1.1. Diplomhandelslehrer.* An den meisten Universitäten kann der akademische Grad Dipl.-Hdl. nach achtsemestrigem Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftspädagogik erworben werden. Zulassungsvoraussetzung: Abitur. Als Pflichtwahlfach können neben wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsfächern auch Sprachen, Geschichte, Geographie, Politologie u. ä. allgemeine Fächer belegt werden. Die Regelungen für das betriebliche Praktikum vor und während des Studiums sind unterschiedlich. Maximale Dauer des Praktikums: 1 Jahr; z. T. sind auch Schulpraktika erforderlich. Das Diplomexamen wird als 1. Staatsexamen für den höheren Dienst gewertet. Es gibt Bestrebungen, die akademischen Grade Dipl.-Kfm., Dipl.-Vw. und Dipl.-Hdl. zu einem Grad (Dipl. Oek.) zusammenzulegen.

*1.1.2. Staatsexamen für das höhere Lehramt an kaufmännischen Schulen.* Vereinzelt besteht an Universitäten die Möglichkeit, statt des Diplomhandelslehrer-Examens ein Staatsexamen abzulegen. Das Studium deckt sich weithin mit dem des Diplomhandelslehrers.

*1.1.3. Einstellung von Inhabern wirtschaftswissenschaftlicher Diplome.* Wegen des Lehrermangels werden z. Z. in den meisten Bundesländern die Prüfungen zum Diplomvolkswirt, Diplomkaufmann, Diplomsozialwirt und Diplomökonom der Prüfung zum Diplomhandelslehrer gleichgestellt. Diese Maßnahme ist jedoch befristet.

Alle Bewerber für die Studienratslaufbahn erhalten ihre praktisch-pädagogische Ausbildung in 1 1/2-jährigen Studienseminaren, die sie mit der 2. Staatsprüfung (Assessorenexamen) abschließen.

## 1.2. Fachoberlehrer an kaufmännischen Schulen

In Baden-Württemberg besteht für Abiturienten an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart die Möglichkeit eines 6semestrigen Studiums für das Lehramt an kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen (Handelsoberlehrer). Aufstiegsmöglichkeiten in der Studienratslaufbahn sollen geschaffen werden.

## 1.3. Fachlehrer an kaufmännischen Schulen

Für den Unterricht in Kurzschrift und Maschinenschreiben gibt es seit langem staatliche Prüfungen, auf die sich die Bewerber meist privat in Kursen vorbereiten können. In einigen Ländern müssen die derartig geprüften Lehrer noch zusätzliche pädagogische Lehrgänge besuchen, um die Anstellungsfähigkeit zu erreichen. In Bayern lautet die Dienstbezeichnung Fachlehrer für Kurzschrift und Maschinenschreiben, in Hessen Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer an beruflichen Schulen, in Nordrhein-Westfalen Fachlehrer in schreibtechnischen Fächern, in Rheinland-Pfalz Lehrer für Bürowirtschaft.

## 2. Lehrer für gewerblich-technische Schulen

### 2.1. Studienräte

*2.1.1. Diplomgewerbelehrer.* Dieser 8semestrige Studiengang besteht nur an der Technischen Universität Stuttgart. Er umfaßt ingenieurwissenschaftliche, pädagogisch-psychologische, gesellschaftswissenschaftliche und Wahlfachstudien. Studienvoraussetzung: Abitur und Betriebspraktikum.

*2.1.2. Staatsexamen für das höhere Lehramt an gewerblich-technischen Schulen.* Dieses Studium ist z. Z. an den meisten Technischen Hochschulen (Universitäten) und an einigen Universitäten möglich und dauert mit einer Ausnahme 8 Semester. Zulassungsvoraussetzungen: Abitur und ein meist einjähriges Betriebspraktikum. Wegen der unterschiedlichen Fachrichtungen des gewerblich-technischen Schulwesens bestehen mehrere Studienzweige (z. B. Metall-, Elektro-, Bau-, Druckgewerbe o. ä.). Kürzere Schulpraktika werden an den meisten Hochschulen verlangt. Das Studium besteht aus einem fach-, einem erziehungs- und einem gesellschaftswissenschaftlichen Teil. Im Hinblick auf den allgemeinbildenden Unterricht in beruflichen Schulen belegen die Studenten auch meist noch ein Wahlfach (Deutsch, Englisch, Politologie, Theologie, Geschichte u. ä.). Neuerdings wird an einigen Hochschulen den Absolventen der Ingenieurschulen (Fachhochschulen) das fachwissenschaftliche Studium erlassen, so daß sie nur noch rund 4 Semester bis zur Ablegung der Staatsprüfung studieren müssen. Das Lehrerstudium nimmt hier den Charakter eines Aufbaustudiums an.

*2.1.3. Diplomingenieure.* Besonders in Baden-Württemberg — wegen des Lehrermangels inzwischen aber auch in anderen Bundesländern — wird das Diplomingenieur-

examen (u. a. ähnliche Diplomprüfungen) dem Staatsexamen für das Lehramt an beruflichen Schulen gleichgestellt.

Die Absolventen der unter 2.1.1. bis 2.1.3. aufgezeigten Studiengänge durchlaufen ein 1 1/2-jähriges Studienseminar und müssen die Assessorenprüfung ablegen.

## 2.2. Fachoberlehrer

Nicht an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildete und unter dem Studienrat rangierende Lehrer für den berufstheoretischen Unterricht an gewerblich-technischen Schulen führen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Dienstbezeichnungen (Baden-Württemberg: Gewerbeoberlehrer/Gewerbeschulrat, Bayern: Fachlehrer/Fachoberlehrer/Fachschulstudienrat, Berlin: Fachlehrer/Fachdozent/Fachstudienrat, Hamburg: Fachoberlehrer, Hessen: Fachoberlehrer für technologische Fächer, Niedersachsen: Fachlehrer/Fachoberlehrer, Nordrhein-Westfalen: Technischer Lehrer/Technischer Oberlehrer, Rheinland-Pfalz: Fachlehrer/Fachschullehrer/Fachschuloberlehrer, Saarland: Fachlehrer, Schleswig-Holstein: Fachschullehrer/Fachschuloberlehrer.

Voraussetzungen für diese Laufbahn sind in der Regel der Abschluß einer Ingenieurschule, eine darauffolgende praktische Tätigkeit in der Industrie und der Besuch eines pädagogischen (Teilzeit)Lehrganges. Lediglich in Baden-Württemberg ist diese Ausbildung in Form der schon unter 1.2. genannten Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart hochschulmäßig verinstitutionalisiert. Der Lehrgang dauert rund 1 Jahr (Vollzeitunterricht). Durch ein Zusatzstudium können die baden-württembergischen Gewerbeoberlehrer zur Staatsprüfung für die Studienlaufbahn zugelassen werden. In Bayern findet die Ausbildung in einem einjährigen Vollzeitlehrgang eines Staatsinstituts statt, in Hessen in 2jährigen Teilzeitseminaren.

## 2.3. Fachlehrer

Zur Erteilung des praktischen Unterrichts in den Schulwerkstätten, Demonstrations- und Versuchsräumen u. ä. werden Fachlehrer eingesetzt, welche größtenteils die Meister- oder Technikerprüfung abgelegt und einen pädagogischen (Teilzeit)Lehrgang durchlaufen haben. Dienstbezeichnungen für diese Lehrer: Vertragslehrmeister, Lehrwerkmeister, Technischer Lehrer/Technischer Oberlehrer, Fachlehrer, Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer, Werklehrer, Werkstattlehrer/Werkstattoberlehrer u. a.

## 3. *Lehrer für hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Schulen*

### 3.1. Studienräte

3.1.1. *Diplom-Trophologe (Dipl.-troph.), Diplom-Haus- und Ernährungswirtschaftler (Dipl. oec. troph.)*. An einigen Universitäten wurde vor allem im Hinblick

auf den Bedarf an Lehrern für hauswirtschaftlichen Unterricht in den 60er Jahren ein 8semestriges Studium der Haus- und Ernährungswissenschaften eingerichtet, das mit einer der o. a. Diplomprüfungen abgeschlossen wird. Eintrittsvoraussetzung: Abitur und ein (meist) 1jähriges Praktikum. Diese Diplomprüfung — u. U. mit einer pädagogischen Zusatzprüfung — gilt als 1. Staatsprüfung für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen des hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Bereichs. Für sozialpflegerische Schulen kommen noch andere Hochschulexamen in Frage, z. B. M. A., Dipl. Soz., Dipl.-Psych. u. ä.

*3.1.2. Staatsprüfungen.* Z. T. werden an den Universitäten neben den unter 3.1.1. aufgeführten Diplomprüfungen noch Staatsprüfungen für das Lehramt an beruflichen Schulen abgehalten, z. T. ist die Ausbildung hauswirtschaftlicher Lehrer mit der unter 2.1.2. dargestellten Ausbildung der Lehrer für den gewerblich-technischen Bereich als Studienzweig besonders verbunden und wird mit einer Staatsprüfung abgeschlossen. Das Studium dauert 8 Semester (in München 6).

### *3.2. Fachoberlehrer*

In Baden-Württemberg rangiert unter den Studienräten die Hauswirtschaftslehrerin, die nach dem Abitur oder einem vergleichbaren Schulabschluß und einem einjährigen Praktikum ein 6semestriges Studium an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart absolviert. In Bayern sind der „Unterrichtende Sozialpädagoge“, in Hamburg die Fachoberlehrerin, in Hessen der Fachoberlehrer für sozialpädagogische Fächer in diese Gruppe einzuordnen.

### *3.3. Fachlehrer*

Auch im hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Bereich sind Fachlehrerinnen tätig, die den praktischen Unterricht (z. B. in Schulküchen) erteilen. Für sie gilt das unter 2.3. Ausgeführte.

## *4. Lehrer für landwirtschaftliche Schulen*

### *4.1. Studienräte*

Zur Erteilung des theoretischen Unterrichts in landwirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen sowie für den Beratungsdienst werden neuerdings fast nur noch Inhaber landwirtschaftlicher Universitätsdiplome (Diplom-Agraringenieur — früher Diplomlandwirt, Diplommärtner, Diplomforstwirt) eingestellt. Diese Diplomprüfungen können nach einem 8semestrigem Universitätsstudium abgelegt werden (Zulassungsvoraussetzung: Abitur und Betriebspraktikum). Sie werden als 1. Staatsexamen anerkannt, z. T. muß in Pädagogik noch eine Zusatzprüfung abgelegt werden. In Bayern besteht jedoch noch ein 6semestriger Studiengang für das höhere Lehramt an landwirtschaftlichen Berufsschulen.

#### 4.2. Fachoberlehrer

Vorwiegend handelt es sich dabei um Lehrerinnen (Landwirtschaftsoberlehrerinnen), deren Aufgabengebiet (ländliche Hauswirtschaft) sich mit dem der unter 3.2. dargestellten Lehrerinnen überschneidet; auch ihre Ausbildung (maximal 6 Semester) ist ähnlich wie die der Hauswirtschaftsoberlehrerinnen.

#### 4.3. Fachlehrer

Die in einigen Ländern vorhandenen Ausbildungsgänge für Fachlehrer an landwirtschaftlichen Schulen fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht, weil der Bedarf an diesen Lehrkräften wegen des im landwirtschaftlichen Schulwesen zu verzeichnenden starken Schülerrückganges sehr gering ist.

#### *Probleme und offene Fragen*

- Die „Akademisierung“ der Ausbildung für Lehrer an beruflichen Schulen hat deutlich gemacht, daß es neben dem an Universitäten ausgebildeten Lehrer auch noch einen praxisnäheren und praxiserfahrenen Lehrer geben muß. In der vertikalen Berufsteilung würden jedoch 2 statt der vorhandenen 3 Lehrertypen genügen, eben der Lehrer für die Berufstheorie (Studienrat/Oberstudienrat) und der Lehrer für die Berufspraxis (Fachlehrer/Fachoberlehrer).
- Die Ausbildung der Studienräte für das berufliche Schulwesen hat sich an den Hochschulen als 8semestriger Studiengang stabilisiert; die inhaltliche Gestaltung des Studiums ist aber noch keineswegs gelöst. Das Modell des Klassenlehrers, der in der Berufsschule alle Fächer unterrichtet, wird immer fragwürdiger. Der Trend geht zum Einfach- oder eventuell zum Anderthalbfachlehrer. Dies bedeutet, daß der allgemeine Unterricht in Berufsschulen wahrscheinlich in immer stärkerem Maße von Lehrern mit entsprechenden Lehrbefähigungen übernommen wird. Durch eine solche Entwicklung ändert sich auch der Bedarf an Lehrern für die Berufstheorie, die nur noch diesen Unterricht wahrnehmen würden und nicht den in Gemeinschaftskunde, Deutsch u. ä.
- Kommt es zur Einführung des Einfachlehrers, so wirft sich die Frage auf, ob nicht für den Lehrer der berufstheoretischen Fächer ein berufspädagogisches Aufbaustudium die sinnvollere Lösung gegenüber der eines direkten Integrationsstudiums darstellt. Solange es noch Fachhochschulen gibt, bietet sich ein Aufbaustudium für Fachhochschulabsolventen besonders an. Die Entwicklung des Studiums für das Lehramt an gewerblich-technischen Schulen an einigen Technischen Hochschulen weist deutlich in diese Richtung. Dies kann dazu führen, daß sich kaum noch Abiturienten für dieses Studium interessieren.
- Es wäre nicht ausgeschlossen, in ein solches Aufbaustudium die praktisch-pädagogische Ausbildung in den Studienseminaren mit einzubauen, um so zu einem wirkungsvollen einphasigen Modell der Lehrerbildung für berufliche Schulen zu

kommen, wo Theorie und Praxis der Berufsausbildung eng miteinander verzahnt werden könnten.

- Nicht alle Lehrer für die Berufstheorie können in einem linearen Studiengang, sei es ein Direkt- oder ein Aufbaustudium, auf das Lehramt an beruflichen Schulen vorbereitet werden. Längere Zeitspannen praktischer Bewährung nach dem 1. Hochschulabschluß in der Wirtschaft sind nicht nur für Lehrer seltenerer Fachrichtungen, für die keine Studiengänge eingerichtet werden können, sinnvoll; sie führen insgesamt zu einer wünschenswerten größeren Praxisnähe der beruflichen Schulen. Für solche Fachkräfte werden immer Sonderregelungen ermöglicht werden müssen.
- Starre Schemen für die Ausbildung der Lehrer für den berufspraktischen Unterricht sind wohl kaum praktikabel; das Meister- und Technikerniveau wird jedoch die Regelvoraussetzung für die Zulassung zu einem pädagogischen Lehrgang sein, für den noch überzeugende Formen gefunden werden müssen.
- Das seit dem 1. 9. 1969 gültige Berufsbildungsgesetz schreibt auch für die — in der Pädagogik bisher sträflich vernachlässigten — betrieblichen Ausbilder „berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse“ vor. Da die Zahl der betrieblichen Ausbilder in der BRD auf etwa 500 000 Personen geschätzt wird, handelt es sich hier um die größte Lehrergruppe überhaupt, für deren Ausbildung bald Modelle entwickelt werden sollten. Im Zusammenhang damit stellt sich die Frage, ob nicht die betrieblichen Ausbilder als Werkstattlehrer eine ähnliche Ausbildung wie die Lehrer für den berufspraktischen Unterricht an beruflichen Schulen erhalten sollten. Für beide könnte ein einheitlicher Ausbildungsgang geschaffen werden.
- Für die Ausbildungsleiter und -direktoren in den Ausbildungsbetrieben fehlt ebenfalls eine sinnvolle Ausbildung. Sie kündigt sich mit dem neuen Studiengang des Diplompädagogen an, zumal an einigen Hochschulen für Diplompädagogen Betriebspädagogik als Studienrichtung möglich ist. Der bessere Weg ist aber wahrscheinlich ein berufspädagogisches Aufbaustudium nach einem abgeschlossenen technischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudium, das u. U. mit der Magisterprüfung abgeschlossen wird.
- Das Hauptproblem stellt der Lehrermangel dar, der den notwendigen weiteren Ausbau des beruflichen Schulwesens bremst. Nach der KMK-Dokumentation Nr. 30/1 vom April 1971 unterrichteten 1969 an Berufsschulen 24 612, an Berufsaufbauschulen 711, an Berufsfachschulen 9 496 und an Fachschulen und höheren Fachschulen (ohne jene höheren Fachschulen, die zu Fachschulen umgewandelt werden) 6 197 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer. Da bei dieser Erhebung teilweise Lehrer sowohl an den Berufsschulen als auch an den Berufsaufbauschulen gezählt wurden, ist die Addition dieser Zahlen nicht möglich. Man kann jedoch davon ausgehen, daß z. Z. rund 40 000 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer im beruflichen Schulwesen tätig sind; dazu kommen noch zahlreiche nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte. Würde der Berufsschulunterricht auf zwölf Wochenstunden erweitert, so müßten mindestens 15 000 neue Lehrer gewonnen werden, da z. Z. im Durchschnitt nur rund 7 Wochenstunden Berufsschulunterricht erteilt werden. Wenngleich in der letzten Zeit z. B. die Zahlen der Studenten für das gewerblich-technische Lehramt stark angestiegen sind (1970/71 auf rd. 3 000), so zeigt diese Überlegung doch, daß der Lehrerberauf nicht allein über das

Normalstudium gedeckt werden kann, sondern daß für bereits in der Wirtschaft tätige Fachleute ein attraktiver Zugang für das Lehramt an beruflichen Schulen gefunden werden muß. Das heutige Gymnasium motiviert seine Schüler kaum für ein berufspädagogisches Studium! Falls — wie angedeutet — der im Umfang beachtliche allgemeine Unterricht in beruflichen Schulen mehr als bisher von Lehrern mit entsprechenden Lehrbefähigungen allgemeiner Schulen erteilt würde, wenn also die herkömmlicherweise als Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftslehrer bezeichneten Lehrer nur für den berufstheoretischen Unterricht eingesetzt würden, würde der Lehrermangel sehr gemildert.

### *Literaturverzeichnis*

- GUSTAV GRÜNER: Lehrer an beruflichen Schulen, Blätter zur Berufskunde, Band 3, Bielefeld 1970.
- RENATE WEBER: Lehrer an ländlich-hauswirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Blätter zur Berufskunde, Band 3, Bielefeld 1970.
- PETER WEBER: Diplom-Agraringenieur im Berufsschul-, Fachschul- und Beratungsdienst, Blätter zur Berufskunde, Band 3, Bielefeld 1970.
- HERBERT SOENTGEN: Diplom-Handelslehrer. Blätter zur Berufskunde, Band 3, Bielefeld 1970.
- Berufskundliche Mitteilungen, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Jahrgang 1970, Nr. 1-24.
- Lehrerbestand und Lehrerbedarf — Dritter Bericht der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung, II Schüler, Klassen, Lehrer 1961 bis 1969, Dokumentation Nr. 30/1 — April 1971, bearbeitet im Sekretariat der KMK.